

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Anmeldung zum Anschluss von Veranstaltungen an die öffentliche Abfallentsorgung

1. Name der Veranstaltung

--

2. Veranstaltungsort

--

3. Veranstalter

Name, Vorname (Firma)	Ansprechpartner	
Straße, Haus-Nr.	Telefon*	Fax*
PLZ, Ort	E-Mail*	

4. Rechnungsempfänger (wenn abweichend vom Veranstalter)

Name, Vorname (Firma)	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort	E-Mail*

*Diese Angaben sind freiwillig. Die Angaben dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

5. Veranstaltungszeitraum

von:	bis:
------	------

6. Restabfallbehälter

Restabfall	
Größe	Anzahl
60 l	
80 l	
120 l	
240 l	

Restabfall	
Größe	Anzahl
1100 l	
10 m ³	
20 m ³	

7. Bereitstellungszeitraum

Bereitstellung am:	Abholung am:
--------------------	--------------

8. Bereitstellungsart

Straße, genaue Bezeichnung für den Ort der Abfallbehälterbereitstellung

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Auf Seite 3 dieses Formulars finden Sie eine Zusammenfassung zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.

Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von gebrauchten Verpackungsabfällen und Altpapier

Zu den gebrauchten Verpackungsabfällen zählen die Transport- und Umverpackungen sowie Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) und Leichtverpackungen (LVP) z. B. aus Folie und Polystyrol. Zeitschriften, Magazine, Werbeprospekte und Schriftgut zählen zum Altpapier.

Für gebrauchte Verpackungsabfälle und Altpapier, die im Rahmen von zeitlich begrenzten Märkten, Volksfesten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen anfallen, besteht keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Sie sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen, getrennt vom Restabfall zu erfassen und zu entsorgen.

Fragen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von gebrauchten Verpackungen und Altpapier werden Ihnen durch die Abfallberatung für Gewerbe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers von Herrn Patzner unter der Rufnummer 0331 289-3763 beantwortet.

Anmeldung zum Anschluss von Veranstaltungen an die öffentliche Abfallentsorgung

Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 10.12.2018)

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder abfallberatung@rathaus.potsdam.de.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt:

Fon: 0331 / 289 – 3799
Fax: 0331 / 289 – 3798
E-Mail: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

Kontakt:

0331 / 289 – 1115
0331 / 289 – 841115
datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.